

Kremer, Hans-Peter

Von: Arntzen, Erik (NRW) <Erik.Arntzen@vdek.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2017 11:00
An: Kremer, Hans-Peter
Cc: guido.goeke@rh.aok.de; 'Hülsdünker, Bernd'; 'stefanie.muench@kbs.de'; Hermann-Josef.Stommel@ikk-classic.de; Frank.Krenz@svlfg.de; Ernst-A. Reimers (Ernst-August.Reimers@bkk-nordwest.de); 'Schwab, Thorsten (BARMER)'
Betreff: Gebührenbedarfsberechnung des Rettungsdienstes der Stadt Hilden für das Jahr 2017
Signiert von: erik.arntzen@vdek.com

Sehr geehrter Herr Kremer,

nach abschließender Bewertung der von Ihnen mit Schreiben vom 29.01.2017 eingereichten überarbeiteten Gebührenbedarfsberechnung des Rettungsdienstes der Stadt Hilden, erteilen die Landesverbände der Krankenkassen sowie der Verband der Ersatzkassen e.V. in Nordrhein Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Ergänzend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Kosten der Ausbildung zum Notfallsanitäter auf Grund verfassungsrechtlicher Bedenken nicht anerkannt werden können.

Wir danken Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erik Arntzen
Betriebswirt (VWA)
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Referent Ambulante Versorgung
Ludwig-Erhard-Allee 9
40227 Düsseldorf
Tel.: 0 211 / 3 84 10 – 31
Fax: 0 211 / 3 84 10 – 20
erik.arntzen@vdek.com
www.vdek.com